#### Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Land Hessen,

vertreten durch

 *\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

*(Name und Adresse der Schule, vertreten durch die Schulleiterin oder den Schulleiter)*

**– im Folgenden „Schule“ genannt –**

|  |
| --- |
| und |

*(Name und Adresse des Integrationsfachdienstes oder des Berufsbildungswerkes, vertreten durch die Leiterin oder den Leiter)*

**– im Folgenden „IFD oder BBW“ genannt –**

Mit der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ haben Bund und Länder den strukturellen Rahmen für eine Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf ab dem Jahr 2022 geschaffen. Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören oder körperliche und motorische Entwicklung sollen im Sinne der Anforderungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) die Zugangschancen zum allgemeinen Arbeitsmarkt für diesen Personenkreis verbessert und die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler befähigt werden, eine Entscheidung über den eigenen Berufsweg treffen zu können. Um den hierfür erforderlichen Rahmen zu schaffen, haben das Hessische Kultusministerium (HKM) und das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) in einer Verwaltungsvereinbarung vom 30.10.2022 (ABl. 12/22 S. 794) eine übergreifende Zusammenarbeit vereinbart.

Gemeinsames Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen oder Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören oder körperliche und motorische Entwicklung durch eine frühzeitige und systematische berufliche Orientierung dabei zu unterstützen, eine individuelle, fähigkeitsgerechte Alternative zu einer Beschäftigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) entwickeln zu können.

Der Integrationsfachdienst (IFD) bzw. das Berufsbildungswerk (BBW) unterstützen als externe Dienstleister mit ihren Angeboten und ihrer Fachkompetenz in der Thematik „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ die schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) für Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihr vorhandenes Potenzial zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

Hierfür soll ein ineinandergreifendes Verfahren der Kompetenzfeststellung (Potenzialanalyse), der gemeinsamen Planung der einzelnen Förderschritte in Berufswegekonferenzen in Verbindung mit den praktischen Erprobungen in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes vereinbart werden.

# 1. Gegenstand dieser Vereinbarung

Zur Erreichung des Integrationsziels verpflichten sich die Schule und der IFD/das BBW in allen Phasen der Begleitung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zusammenzuarbeiten. Die Verwaltungsvereinbarung vom 30.09.2022 zwischen dem HKM und dem HMSI bildet die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Schule und IFD/BBW.

Die Auswahl der an dem Projekt BOM/ZABIB teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Schule aufgrund des Berufswegeplans. Das Projekt ist eine schulische Veranstaltung.

# 2. Aufgaben der Schule

Die Schule koordiniert den Prozess in Kooperation mit den Eltern und allen am Eingliederungsprozess beteiligten sozialen Bezugspersonen auf der Grundlage der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 685), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), und der Einverständniserklärung der Eltern zur Teilnahme am Projekt.

Die verantwortliche Lehrkraft der Schule übernimmt folgende Aufgaben:

* ermöglicht dem IFD/BBW ggf. Hospitationen im Unterricht für Integrationsberaterinnen/Integrationsberater zum Kennenlernen der Schülerinnen und Schüler,
* wählt die Schülerinnen und Schüler, die für weitere Maßnahmen in Betracht kommen, aus und bereitet sie auf die Inhalte der BOM vor,
* lädt die Eltern zu je einem Elternabend zu Beginn und während des Verlaufs der Maßnahme ein, in dem unter anderem auf die Mitverantwortung der Eltern zur Organisation des Schulweges zum Betrieb hingewiesen wird,
* holt die zur Durchführung der BOM/ZABIB erforderlichen Einverständniserklärungen der Eltern ein,
* stellt dem IFD/BBW die Ergebnisse der Potenzialanalyse und die individuellen Berufswegepläne zur Verfügung,
* organisiert die Berufswegekonferenzen (BWK) für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler,
* übernimmt die Information und Abstimmung zu versicherungsrechtlichen Angelegenheiten (§ 27 VOBO),
* wertet nach Abschluss des Betriebspraktikums federführend und gemeinsam mit dem IFD/BBW die Erkenntnisse anhand des Berufswegeplans aus, der Bestandteil der abschließenden Berufswegekonferenz II (BWK II) ist,
* schreibt den Berufswegeplan unter Bezugnahme der gewonnenen Erkenntnisse in Zusammenarbeit mit dem IFD/BBW fort,
* füllt mit dem IFD/BBW die Teilnahmebescheinigung am Projekt BOM/ZABIB aus und übergibt diese in der BWK II an die Schülerin oder dem Schüler.

|  |  |
| --- | --- |
| Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Maßnahme an der Schule: |  |

# 3. Aufgaben des IFD/BBW

Die Praktikumsakquise seitens des IFD/BBW erfolgt auch unter Berücksichtigung zu beachtender Rahmenbedingungen bei der Schülerbeförderung nach Rücksprache und im Einvernehmen mit der Schule.

Wenn die Teilnahme an BOM/ZABIB in der BWK I festgelegt wurde und der IFD/BBW ein Mandat zur Begleitung in der Praktikumsphase erhalten hat (Beauftragung mittels Anmeldeformular durch zuständige Schule), werden geeignete Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes akquiriert und die Schülerinnen und Schüler auf ihr Betriebspraktikum vorbereitet. Der IFD/Das BBW übernimmt die Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika. Bei der Akquise werden lokale, familiäre und überregionale Netzwerke genutzt.

Der IFD übernimmt im Rahmen des Projektes u.a. folgende Aufgaben:

* Teilnahme am Elternabend zur Berufsorientierung und Vorstellen des Projektes auch in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter,
* Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler,
* Zusammenarbeit und gemeinsame Beratungen mit der Schule und ggf. weiteren außerschulischen Institu­tionen,
* Beratung der an Betriebspraktika interessierten Betriebe,
* Erstellung von Profilen zu den individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen,
* Unterstützung der Betriebe bei der Erstellung von Anforderungsprofilen,
* Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums,
* Auswertung der Betriebspraktika im Sinne einer Eignungsfeststellung und Bewertung der Möglichkeiten eines Einsatzes auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
* Falldokumentation mithilfe der Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen, die der Schule zur Vorbereitung der abschließenden Berufswegekonferenz II zur Verfügung gestellt werden,
* Ausfüllen der Teilnahmebescheinigung am Projekt BOM/ZABIB mit der zuständigen Lehrkraft,
* Fortschreibung des Berufswegeplans unter Bezugnahme der gewonnenen Erkenntnisse in Zusammenarbeit mit der zuständigen Lehrkraft der Schule.

|  |  |
| --- | --- |
| Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Maßnahme im IFD/BBW: |  |
|  |

# 4. Beauftragung und Finanzierung des IFD/BBW

# Die Schulen beantragen die Beauftragung des IFD/BBW nach der ersten BWK bei den Ansprechpersonen Berufliche Orientierung im Staatlichen Schulamt und bescheinigen nach Ende der Maßnahme (i.d.R. mit der BWK II) die von diesen erbrachten Leistungen. Beauftragung und Bescheinigung erfolgen mit demselben Vordruck (Anmeldeformular). Mit der Unterschrift nach erbrachter Leistung auf diesem Vordruck können der IFD/das BBW eine nachträgliche Finanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe beantragen.

# 5. Dokumentation

Die Arbeit im Rahmen der Betriebspraktikumsbegleitung wird vom IFD/BBW dokumentiert und der Schule mit einer Kurzauswertung der Praktikumsphase aus Sicht des IFD/BBW (Eignungseinschätzung allgemeiner Arbeitsmarkt, Beurteilung der „Einsatzmöglichkeiten“) zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit der Schule wird der Berufswegeplan fortgeschrieben. Die Erkenntnisse fließen in die Teilnahmebescheinigung am Projekt BOM/ZABIB ein und werden in das Portfolio im Berufswahlpass bzw. in den Ordner Leben und Arbeit (OLA) aufgenommen.

# 6. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in Kraft und endet mit Ablauf des \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. Ist eine Verlängerung gewünscht, treffen die Parteien eine schriftliche Vereinbarung darüber.

**7. Datenschutz**

Es wird auf die Geltung der datenschutzrechtlichen Regelungen hingewiesen, insbesondere auf die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in der jeweils aktuellen Fassung,

Auf die zwischen Schule, IFD/BBW und dem Praktikumsbetrieb parallel abzuschließende Vereinbarung gemäß Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO wird verwiesen.

# 8. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Schule und der IFD/das BBW werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten entspricht.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Integrationsfachdienst/Berufsbildungswerk Schulleiterin/Schulleiter